

2914 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht als Schwerpunkt die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung für Beamte vor. Demnach kann dem Beamten auf seinen Antrag die Wochendienstzeit auf die Hälfte herabgesetzt werden, wenn dies zur Pflege oder zur Betreuung naher Angehöriger notwendig ist und dem nicht wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die dienstrechtliche Gleichstellung der außerordentlichen Hochschulprofessoren mit den ordentlichen Hochschulprofessoren. Damit soll das im Bereich der Kunsthochschulen seit Jahren laufende Sanierungsprogramm endgültig abgeschlossen werden und sind demgemäß ab 1985 gesonderte Bestimmungen für außerordentliche Hochschulprofessoren entbehrlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 12 18

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

Dr. B ö s c h
Obmann